

Wortgebrauch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ‚unentbehrlichen‘ Fremdwörter!

„Fräulein, was ist das?“

Vielleicht, lieber Leser, ist es Ihnen auch schon so ergangen. Sie sitzen in einem guten Restaurant und zerbrechen sich den Kopf über die Speisekarte. „La terrine de gibier“ steht da oder „Tartelette aux petits pois“. In diesen Tagen war es wieder so weit. Viele Wirte empfahlen in allen Zeitungen ihre Festtagsmenüs und glaubten, der gute Ruf verpflichtete sie, ihre Speisen nur in französischer Sprache anzubieten. Warum eigentlich? Daß die französische Küche einen guten Namen hat, weiß man. Darum ist es eine Unsitte, mit diesem „Grand Bluff“ den Gast überzeugen zu wollen. Der Konsument will aber in erster Linie essen und nicht seine Fremdsprachenkenntnisse prüfen.

Zum Glück gibt es Ausnahmen, erstklassige Speiselokale, in denen auch der Durchschnittsbürger schnell feststellt, was er zu erwarten hat. Den andern Küchenchefs sei empfohlen, sich in Zukunft etwas verständlicher, d. h. auf deutsch, auszudrücken; für schwierige Fälle bleibt ja noch die mehrsprachige Lösung. Der Kunde wäre doch eigentlich König, nicht wahr!

Gerhard Staubli

Wortgebrauch

„Dürfen‘ Sie auch?“

„Ich darf Ihnen guten Tag sagen“, sprach mein Nachbar zu mir, als wir uns am Morgen im Treppenhaus begegneten. „Ich darf Ihnen auch einen guten Morgen wünschen“, erwiderte ich, „und darf noch bemerken, daß wir heute schönes Wetter haben.“ „Ich darf darauf antworten“, sagte mein Nachbar, „daß es ziemlich kalt ist.“ Hierauf gab ich zurück: „Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Sommer eben noch nicht da ist.“ „Ich darf“, meinte da mein Nachbar, „der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Sommer besser sein werde als der letztjährige.“ Nun war es wieder an mir zu entgegnen: „Ich darf Ihnen sagen, daß ich Ihre Hoffnung teile.“

Als wir gemeinsam auf die Straße traten, kam uns Dr. Knochenbruch, unser Hausarzt, entgegen. Zweistimmig sagten wir zu ihm: „Ich darf Ihnen einen guten Tag wünschen, Herr Doktor.“ Dr. Knochenbruch erkundigte sich nach unserem Ergehen: „Darf ich Sie fragen, wie es Ihnen geht?“ Ich beantwortete seine Frage wie folgt: „Ich darf Ihnen bestätigen: gut!“ Als sich unsere Wege trennten, wandten wir uns mit folgenden Worten aneinander: „Ich darf mich von Ihnen verabschieden und Ihnen einen angenehmen Tag wünschen.“ Mit einem freundlichen „Darf ich sagen: auf Wiedersehen!“ gingen wir auseinander.

Kurz darauf betrat ich mein Büro und sagte zu meiner Sekretärin: „Ich darf Ihnen guten Tag sagen.“ Da schaute sie mich erstaunt an und erwiderte einfach so und ganz simpel: „Guten Tag, Herr David!“ — Die Ärmste, sie hat noch kein Fernsehen zu Hause!

David